

Sitzungsvorlage DS 2015/133

Stadtplanungsamt

Timo Nordmann

Andrea Weller

(Stand: **27.04.2015**)

Mitwirkung:

Ordnungsamt

Ortsverwaltung Eschach

Tiefbauamt

Polizei,

Bürgergruppe Radfahren in Ravens-burg,

ADFC,

Ingenieurbüro VAR

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 12.05.2015

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 13.05.2015

Radverkehrskonzept: Umsetzung verschiedener Maßnahmen 2015, Information

Beschlussvorschlag:

Information

Sachverhalt:

1. Sachstand:

Im Jahr 2012 wurde das Ingenieurbüro VAR aus Darmstadt mit der Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für Ravensburg beauftragt. Im Focus stand die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für den "Alltagsradler".

In Zusammenarbeit mit der Projektgruppe (bestehend aus Vertretern des Stadtplanungsamtes, Ordnungsamtes, Tiefbauamtes, Büro Oberbürgermeister, der Polizei, der Agendagruppe Radfahren in Ravensburg und des ADFC) ist ein Maßnahmenkatalog mit insgesamt 137 Maßnahmen erarbeitet und im GR vom 03.11.2014 beschlossen worden.

Seitens des Stadtplanungsamts sind entsprechend der Prioritätenliste Maßnahmen weiter ausgearbeitet worden. Die Planung und die Kostenschätzung umfassen die baulichen Maßnahmen sowie die erforderlichen Markierungsarbeiten.

Die Entwurfsplanung dieser Maßnahmen wurde mit der Polizei, dem Ordnungsamt, der Ortschaft Eschach, der Agendagruppe Radfahren in Ravensburg und dem ADFC abgestimmt.

2. Vorstellung der Maßnahmen:

Maßnahme SV01.17: Tettnanger Straße

Entlang der Tettnanger Straße verfügen die bestehenden benutzungspflichtigen Geh- und Radwege in Eschach nicht über die erforderliche Breite. Auf einer Länge von 1.600 m ist daher die Markierung von Schutzstreifen erforderlich.

Stadtauswärts ist dies auf der gesamten Länge möglich, in Engstellen wird der Schutzstreifen von 1,5 m auf 1,30 m Breite verschmälert. Stadteinwärts muss der Schutzstreifen an zwei Stellen unterbrochen werden, da dort die Fahrbahn zu schmal ist. Zwischen der Fidazhofer Steige und Neuhaldenstraße ist auf einer Länge von knapp 600 m und etwas weiter südlich, zwischen der Neuhaldenstraße und dem Hüttenberger Weg, auf einer Länge von etwa 90 m die Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifens nicht möglich. Eine bauliche Änderung an dem in diesen Stellen relativ breiten Gehweg könnte - wenn die Finanzierung gesichert ist - im Nachgang in Angriff genommen werden.

Im Zuge der Maßnahme ist außerdem vorgesehen, den Linksabbiegestreifen von der Tettnanger Straße in die Neuhaldenstraße zu demarkieren.

Maßnahme HV01.04: Wassertreter:

Ebenfalls vordringlich ist die Umsetzung der Maßnahme am Knotenpunkt "Wassertreter", die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Markierung eines Schutzstreifens sowie einer Radaufstellfläche in der Frauenstraße vorsieht. Diese Kreuzung wurde auch im Rahmen des Modellprojekts Schulradwegplan von den befragten Schülerinnen und Schülern klassenstufenübergreifend als Problemstelle identifiziert.

Maßnahmen SV02.03, SV02.04: Meersburgerstr./Pfannenstiel

Am Knotenpunkt Meersburgerstraße/Pfannenstiel bzw. Escher-Wyss-Straße ist die Markierung von aufgeweiteten Radaufstellflächen sowie von Schutzstreifen im Knotenpunktsbereich vorgesehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist außerdem die farbige Markierung einer Furt für in den Pfannenstiel einbiegende Radfahrer geplant.

3. Weitere Vorgehensweise:

Zunächst sind folgende Schritte vorgesehen:

- Umsetzung der Maßnahmen "Wassertreter", "Tettlinger Straße" und "Meersburgerstr./Pfannenstiel".
- Antragstellung für die Förderung investiver Maßnahmen im Jahr 2016 im Zuge des Förderprogramms von Klimaschutzprojekten im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Voraussetzung für die Antragsstellung sind zwei wesentliche Aspekte:
 1. Ein beschlossenes Radverkehrskonzept.
Das Radverkehrskonzept für die Stadt Ravensburg wurde im November 2014 beschlossen.
 2. Bereits umgesetzte Maßnahmen.
Dies können wir mit den oben vorgestellten Maßnahmen und den Maßnahmen Stadionstraße und Frauenstraße, die im Vorfeld des Radverkehrskonzepts umgesetzt wurden, nachweisen.

Weiterhin werden in 2015 die ersten größeren Maßnahmen in die Planung gehen sowie die Vergabe zur Planung einer neuen Radwegbeschilderung erfolgen.

4. Kosten:

Insgesamt liegen die Grobschätzungen der Kosten der drei Maßnahmen für die baulichen Änderungen und die Markierung bei ca. 30.000,00 €.

Diese Maßnahmen werden über das Budget 1.6300 abgewickelt.

Die Kosten der Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:

- SV01.17: Tettlinger Straße:	21.500 €
- HV01.04: Wassertreter:	1.600 €
- SV02.03, SV02.04: Meersb./Pfannenstiel:	3.700 €

Anlagen:

Anlage 1: Vorentwurf Maßnahme SV01.17 (Tettlingerstraße)

Anlage 2: Vorentwurf Maßnahme HV01.04 (Wassertreter)

Anlage 3: Vorentwurf Maßnahmen SV02.03, SV02.04 (Meersb./Pfannenstiel)